Kreisjugendring Regen

im Bayerischen Jugendring KdöR



Jugendhaus Krailing - Belegungsrichtlinien

Von der Vorstandschaft des Kreisjugendring Regen beschlossen am 13.o5.1996, geändert am 26.o1.2001, o1.o1.2002, Okt. 2007, März 2013, Sept. 2014 und Mai 2021, Juli 2023, Januar 2027

I. ALLGEMEINES

Das Jugendhaus dient allen Jugendgruppen, Jugendverbänden und Vereinen zur Durchführung ihrer Bildungs- und Freizeitmaßnahmen.
Gruppen aus dem Landkreis haben bei der Belegung grundsätzlich Vorrang.
Eine Belegung durch Gruppen außerhalb des Landkreises Regen geschieht im Rahmen vorhandener Kapazitäten. Hierfür gilt auch ein eigener Kostensatz.
Eine Mehrfachbelegung bis zur Auslastung des Hauses ist möglich. Bei Alleinbelegung ist eine Mindestbelegungszahl von 15 Personen notwendig.
Den Betrieb des Hauses regelt die Hausordnung. Deren Beachtung ist zwingend erforderlich.
Das Haus mit Inventar ist pfleglich zu behandeln.
Für entstandene Schäden haftet die jeweilige Beleggruppe.

Postanschrift: Jugendhaus Krailing
Am Jugendhaus 10
94267 Prackenbach-Krailing
Tel.: 09942/4909942

Buchung: Kreisjugendring Regen
Mönchshofstr. 26
94234 Viechtach
E-mail: post@kjr-regen.de
Tel.: 09942/8938
Fax: 09942/2996
Buchung online: https://www.kjr-regen.de/angebot/jugendhaeuser

Hausverwaltung: Karl-Heinz Biebl, Am Jugendhaus 13, Haus rechts vom Jugendhaus aus (Tel.: 09942/2345)
Hausübergabe und -abnahme und steht den Gruppen mit Rat und Tat zur Seite.

II. ANMELDUNG:

Buchungen sind online über die Homepage des Kreisjugendringes Regen möglich. Nach entsprechender, verbindlicher Online-Anfrage erfolgt ein schriftlicher Belegungsvertrag durch den KJR Regen. Sollte hierzu von der Beleggruppe innerhalb **acht Tagen** keine Rückmeldung in Form eines unterschriebenen Belegungsvertrages oder einer Anzahlung kommen, gilt diese Buchung als nicht anerkannt und wird somit aufgehoben.
Beleggruppen außerhalb des Landkreises Regen haben zugleich eine **Anzahlung von 50,- Euro** auf das Konto des Kreisjugendringes Regen, **IBAN: DE36 7415 1450 0240 0022 53; BIC: BYLADEM1REG** bei der Sparkasse Viechtach zu leisten.
Eine vereinbarte Belegung ist verbindlich. Bei Absage einer bis zu dreitägigen Belegung muss eine Ausfallgebühr von 50,- Euro entrichtet werden. Dabei wird die Anzahlung einbehalten. Erfolgt die Absage **weniger als sechs Wochen** vor Belegung, kann der KJR Regen – falls der Termin nicht durch andere Gruppen gleichwertig neu belegt wird – von der reservierenden

Gruppe die Ausfallgebühren laut Rechtsprechung (vereinbarter Preis abzüglich Kostenersparnis) berechnen.
Bei einer mehr als dreitägigen Belegung ist der Zeitpunkt der Absage unerheblich. Es kann eine Ausfallgebühr laut Rechtsprechung erhoben und mindestens die Anzahlung von 50,- € einbehalten werden.
Die Mindestbelegung sind 15 Personen. Reisen weniger als 15 Personen an, werden bei Rechnungsstellung 15 Personen abgerechnet.

III. VERPFLEGUNG

Das Jugendhaus ist als „**Selbstversorgerhaus**“ konzipiert.
Neben dem Speisesaal steht eine funktionstüchtige Küche mit allen notwendigen technischen Geräten zur Verfügung. Geschirr und Besteck ist in ausreichender Zahl vorhanden. Es ist außerdem eine Geschirrspülmaschine installiert, die von den jeweiligen Gruppen benutzt werden kann. Reinigungsmaterial wird gestellt.
Bei Bedarf ist es möglich im nahegelegenen Gasthaus das Mittag- und/oder Abendessen einzunehmen. (http://www.zum-alten-wirt-krailing.de/kontakt.html)
Getränke – Limo, Spezi, Apfelsaft-Schorle je 1€ und Wasser je 0,70 € - befinden sich in ausreichender Zahl in der Speisekammer.

IV. BELEGUNGSPREISE: (ab 01.01.2027)

	Gruppen in der Jugendarbeit*	**Gruppen Nicht Jugendarbeit***
Übernachtung – Selbstversorgung	10,00 €	14,00 €
Mittagessen beim Alten Wirt	Preise sind beim Wirt anzufragen	
Abendessen beim Alten Wirt	09942 / 1347	
Zusätzlich:		
Bettwäsche (einmalig)	4,50 €	4,50 €
Servicepauschale (darin enthalten: Kleinwäsche, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, sonstige Verbrauchsmaterialien, etc.)	2 Übernachtungen Je weitere Übernachtung	60,00 € 25,00 €
1. Oktober bis 30. April und bei Bedarf: Heizkostenzuschlag pro Übernachtung	1,00 €	1,00 €

*Vermietungen, die nicht dem Zwecke der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) dienen, sind seit 01.01.23 umsatzsteuerpflichtig

V. BELEGUNG:

Aufgenommen werden Gruppen unter verantwortlicher Leitung. Diese trägt die Verantwortung für die Gruppe und für Sauberkeit und Schäden inner- und außerhalb des Hauses.
Eine Absicherung der Beleggruppe durch Versicherungsschutz ist empfehlenswert.
Das Jugendhaus hat 38 Betten in 9 Zimmern.
Bei Ankunft meldet sich die Gruppenleitung bei der Hausverwaltung.
Die Hauseinweisung erfolgt durch die Hausverwaltung.

Die Benutzung von Bettwäsche ist Pflicht!
Bettwäsche ist im Haus vorhanden (Gebühr 4,50 €), sollte aber möglichst mitgebracht werden.
Schlafsäcke sind **nicht erlaubt.**
Auf Mülltrennung ist zu achten. (bei Nichteinhaltung werden **15 Euro** berechnet)

Die Hausverwaltung hat jederzeit das Recht, das Haus auf Ordnung und Sauberkeit zu überprüfen.

VI. VOR DER ABREISE:

Hinterlassen Sie das Jugendhaus möglichst in einem besseren Zustand als Sie es vorgefunden haben.

- Spiele aufräumen
- Die Bettwäsche abziehen und zusammengelegt im "Schuhkammerl" hinterlegen
- Alle Laminat-Böden sind besenrein zu kehren/saugen
- Waschbecken, Duschen und Toiletten müssen geputzt, Böden nass gewischt werden
- Abfalleimer entleeren, Recycling beachten (bei Nichteinhaltung werden **15 Euro** berechnet)
- Außenanlagen in Ordnung bringen
- Küche (Geschirrspüler, Ofen, Kühlschrank etc.) säubern, Boden nass wischen
- Flur im Erdgeschoss nass wischen
- Die Asche im Kachelofen ist am letzten Morgen der Belegung zu entleeren
- Die Hausverwaltung überprüft gemeinsam mit der Gruppenleitung vor der Abfahrt der
- Gruppe das Haus mit Außenanlagen auf Sauberkeit und Schäden und kann eine weitere Reinigung anweisen.
- Anfallende Nachreinigung wird in Rechnung gestellt
- Getränke werden auf der Rechnung abgerechnet
- Die Schlüssel werden der Hausverwaltung übergeben

VII. BEZAHLUNG

Ist nichts anderes vereinbart, erhält die Beleggruppe die Rechnung zugesandt. Der Betrag ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.